



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Vertragssituation für Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 26. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine überarbeitete Fassung des Berichts „Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/1678) vorzulegen.

Dieser Bericht soll berücksichtigen:

- Übersicht über die Vertragssituation für die seit 2021 eingesetzten Coaching-Fachkräfte, inkl. Anstellungsträger, Vertragslaufzeiten und ggfs. abgeschlossene Folgeverträge.
- Begründung für Fälle, in denen Vertragslaufzeiten kürzer waren/sind als die Förderzeiträume bzw. für Fälle, in denen Folgeverträge geschlossen wurden
- Ausführungen über den Einsatz der Landesregierung für verlässliche und planbare Arbeitsvertragsbedingungen der Coaching-Fachkräfte bei den Bildungsträgern

Begründung:

In ihrem Bericht zu Coaching-Fachkräften hebt die Landesregierung den Beitrag von Coaching-Fachkräften für einen erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf lobend hervor. Diese Fachkräfte werden über Bildungsträger eingesetzt und im Falle von STEP aus dem ESF-Förderprogramm finanziert, dass bis 2027 läuft, im Falle von ÜSB-INKLUSIV aus einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die bis zum 31.07.2025 zur Verfügung steht.

Außerdem benennt die Landesregierung in diesem Bericht in Anlehnung an das STEP-Programm 01/2024 „[d]ie individuelle Begleitung und (Lern-)Unterstützung der jungen Menschen und die Vernetzung und Kooperation der Institutionen und

Akteure“<sup>1</sup> als wesentliche Anforderungsbereiche der Coaching-Fachkräfte. Als Gelingensfaktor für die Durchführung der Coaching-Programme werden ebenfalls „[g]ut funktionierende Netzwerke“<sup>2</sup> benannt. Individuelle Begleitung junger Menschen und Vernetzungsarbeit basieren auf Strukturkenntnissen und Vertrauensverhältnissen. Beides wird im Rahmen der Tätigkeit als Coaching-Fachkräften von diesen aufgebaut bzw. erworben.

Längerfristige Verträge zwischen dem Land, den Bildungsträgern und den Coaching-Fachkräften, die den Förderzeiträumen, den inhaltlichen Zielen und der praktischen Arbeit der Coaching-Programme entsprechen, sind daher von hoher Relevanz für die erfolgreiche Unterstützung junger Menschen beim Übergang von Schule in den Beruf. Damit sind sie ein wichtiges Kriterium für die Evaluation der Coaching-Programme.

Martin Habersaat  
und Fraktion

---

<sup>1</sup> Drucksache 20/2164, S. 9.

<sup>2</sup> Ebd. S. 11.